

## **Anfrage des Elternbeirats der DRK Kita Schatzinsel im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 13.06.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns dafür bedanken, dass durch die Unterstützung verschiedener Stellen unsere Bedenken und Forderungen im Zusammenhang mit dem eingetretenen Wasserschaden und anschließendem Schimmelbefall in der DRK Kita Schatzinsel in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien erörtert wird.

Wir möchten an dieser Stelle nochmal betonen, dass es richtig ist, dass u.a. eine persönliche Entschuldigung seitens Herr Dr. Strothmann in dem gemeinsamen Gespräch im Hinblick auf entstandene zeitliche Umstände erfolgt ist, jedoch bis dato nicht in persönlicher Weise dafür, durch fehlerhaftes Handeln des Verantwortlichen, unsere Kinder einer gefährlichen Situation ausgesetzt zu haben.

Wir bedauern es zudem sehr, dass durch die öffentlich wirksame Diskussion möglicherweise ein negativer Schattenwurf auf den DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. an sich, mit all seinen engagierten Angestellten und Ehrenamtlichen Helfern fällt, und betonen hiermit nochmals, dass die Kritik sich konkret an dem Handeln des Verantwortlichen, Herr Weißenborn, richtet.

Es ist richtig, dass die DRK auf unser zweites Schreiben am 28.05.2024 erneut geantwortet hat und die Bereitschaft signalisiert hat auf aufgestellte Forderungen von uns einzugehen. Jedoch ist in diesem Schreiben nicht vollumfänglich und zudem in keiner Weise konkret zu den einzelnen Forderungen Stellung genommen worden. Auch sind hier keine konkreten Vorschläge oder Zugeständnisse durch den Verantwortlichen des Trägers, Herr Weißenborn, getroffen worden. Auch die Beschlussvorlage 2024/0120 erweist aus unserer Sicht noch immer unbeantwortete Fragen an die Verwaltung auf. Da die Anzahl der offenen Fragen im Gesamten zu groß ist möchten wir zumindest die vier wichtigsten nachfolgend im Rahmen unserer Anfrage an den Ausschuss richten:

- Im Sinne der Transparenz wurde nach wie vor nicht darüber informiert, ab wann der Schimmel durch den Träger festgestellt wurde. Wann wurde Herr Weißenborn erstmalig über vorhandenen Schimmel in Kenntnis gesetzt?
- Wie soll von Vertrauen gesprochen werden, wenn Herr Weißenborn mehrfach Informationen vorenthalten oder vermindert weitergegeben hat?
- Wie soll die Betreuung im Weiteren, über das laufende Kitajahr hinaus erfolgen? Nach aktuellem Kenntnisstand kann auch weiterhin auf unabsehbare Zeit keine 45 Stunden Betreuung ermöglicht werden.
- Weder in der Berichtsvorlage 2024/0120, noch in dem Schreiben des Verantwortlichen des Trägers vom 28.05.2024 wurde hinsichtlich der Forderung der Hinzunahme eines Umweltmediziners zur Einschätzung gesundheitlicher Risiken oder vorbeugenden Behandlungen Stellung

genommen. Zumindest für die Beschäftigten wurde zwischenzeitlich eine Blutentnahme bei einem Mediziner durchgeführt.

- Wurde diese Empfehlung seitens der Stadt an den Verantwortlichen des Trägers ausgesprochen? Wenn nicht, sollte es nicht auch im Interesse des örtlichen Jugendamtes sein im Sinne der Fürsorgepflicht hier entsprechend zu agieren?
- Wird der Verantwortliche des Trägers, Herr Weißborn, hierzu noch gesondert zu der Forderung gegenüber dem Elternbeirat Stellung beziehen?